

## Erfassungsbogen Landsegler

Landsegler die keinem Geschwader angehören füllen nur die Punkte unter #1 aus, und lassen den Namen des Geschwaders weg.

Name Geschwader .....

Anzahl Segelwagen  1  2  3

---

Name Landsegler #1 .....

Segelwagentyp #1  Segelwagen  Kimmel  Schlepper

Sleeden ja/nein

Name Segelwagen #1 .....

---

Name Landsegler #2 .....

Segelwagentyp #2  Segelwagen  Kimmel  Schlepper

Sleeden ja/nein

Name Segelwagen #2 .....

---

Name Landsegler #3 .....

Segelwagentyp #3  Segelwagen  Kimmel  Schlepper

Sleeden ja/nein

Name Segelwagen #3 .....

---

An einem durchschnittlichen **Segelwagen** (Baggi, Staubrenner, Schlupp) ist genug Platz um neben dem Fahrzeugführer eine (1) Person oder zwei Mittlere Wareneinheiten mitzuführen ohne die Funktionsweise des Gefährt gefährlich zu beeinträchtigen.

Als **Lastensegler** werden alle Segelwagen bezeichnet die darauf ausgelegt sind mehr Waren oder Personen mitzuführen. Sie sind weniger wendig, aber nicht unbedingt langsamer als die üblichen Staubrenner. **Tandem** (Kimmel) können bequem von zwei Personen gefahren werden und ein zusätzliche Person oder zwei Mittlere Wareneinheiten mitführen. Allein gefahren können bis zu vier Mittlere Wareneinheiten transportiert werden. **Schlepper** (Muli) sind für den Warentransport ausgelegt. Sie sind breiter und können voll beladen bis zu sechs Mittlere Wareneinheiten mitführen. Aufgrund ihrer Trägheit sind sie hauptsächlich für den Einsatz auf bekannten Routen und bei einigermaßen stabilen Wind- und Wetterverhältnissen tauglich.

**Rutsche** (Sleeden, Tumor) Um mehr Waren transportieren zu können besteht immer die Möglichkeit Schlitten oder kleinere Karren an Segelwagen anzuhängen, die zwischen zwei und vier weitere Mittlere Wareneinheiten fassen können. Je nach Gewicht (und Gewicht des Segelwagens) kann so eine „Rutsche“ zu erheblichen Beeinträchtigungen von Geschwindigkeit und Manövrierfähigkeit führen.